



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

19. Dezember 2023

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Ratsmitglied Gries

1.1 Glasfaserausbau

Ratsmitglied Gries erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Glasfaserausbaus durch die UGG.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Digitalisierungsbeauftragten der Stadt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Baulager wird am 01.12.2023 eingerichtet und die Bauarbeiten werden starten. Es wird zudem an diesem Tag einen offiziellen Spatenstich geben.

1.2 Gebiet Alte Ziegelei Weppler

Ratsmitglied Gries möchte Informationen zum Verfahrensstand zur Ansiedlung des Discounters auf dem Gebiet der Alten Ziegelei Weppler. Es interessiert ihn außerdem, wie man mit dem Ausbau der dortigen Straße verfahren wolle.

Antwort:

Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet worden sei und der Investor mit der SGD im Austausch stehe. Alle Beteiligten seien nach wie vor an der Umsetzung des Vorhabens interessiert. Auf den zeitlichen Aspekt habe die Verwaltung keinen Einfluss, man warte auf eine positive Entscheidung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man den Ausbau der Straße in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses besprechen wolle.

2. Anfrage von Ratsmitglied Franzen

Bushaltestelle Mörsbach

Ratsmitglied Franzen bemängelt die fehlenden Unterstellmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an der Bushaltestelle in Mörsbach, diese sei vor allem im Winter ein unhaltbarer Zustand. Er berichtet, dass der Oberbürgermeister und der Ortsvorsteher Ruf hierüber bereits Gespräche geführt haben und das Ortsbeiratsmitglied Glahn die Möglichkeit habe, einen Container für 8.000 € zu erwerben, welchen man vorübergehend als Unterstellmöglichkeit nutzen und später alternativ weiterverwenden könne.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass ihm seit 3 Tagen die Unterlagen der Firma vorliegen. Eine Umnutzung sei allerdings unwahrscheinlich und es werde eine Fundamentierung notwendig sein. Man befinde sich in Gesprächen mit dem Bauamt und werde dies in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses erörtern.

3. Anfragen von Ratsmitglied Benoit

3.1 Ansiedlung von KFC

Ratsmitglied Benoit erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ansiedlung des KFC am Kinokreisel

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass nächste Woche ein Gespräch mit den Projektverantwortlichen stattfindet.

3.2 Stelle des Kämmerers

Ratsmitglied Benoit möchte wissen, wann die Stelle des Kämmerers besetzt werde.

Antwort: Der Vorsitzende bedauert, dass der ausgewählte Bewerber aus der dritten Ausschreibungsrunde seine Bewerbung zurückgezogen habe und kündigt an, dass man eine neue Ausschreibung vorbereiten werde.

3.3 KI in der Verwaltung

Ratsmitglied Benoit interessiert, welche Möglichkeiten es für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung gebe, welche Auswirkung diese auf die Verwaltung hat und wie viel Personal dadurch reduziert werden könne

Antwort:

Welche KI-Module im Kontext des OZG integriert werden können, wird die Zukunft zeigen. Dieser Themenbereich bietet sicherlich viel Potenzial und wir verfolgen diese Modelle interessiert, vor allem, wenn es um Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit geht. Sollten sich hierdurch Personaleinsparungen ergeben, werden diese unsererseits selbstverständlich entsprechend umgesetzt.

3.4. Förderprogramm KIPKI

Ratsmitglied Benoit berichtet, dass das Verfassungsgericht hinsichtlich des Förderprogramms KIPKI angekündigt habe, die 60 Milliarden € doch nicht zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Verwaltung beim Land nachzufragen, ob die für Zweibrücken vorgesehene Fördersumme noch zur Verfügung stehe.

Antwort:

Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass die Plattform nach wie vor nutzbar sei und man Förderanträge stellen könne. So lange dies der Fall sei, werde man die Anträge weiter vorbereiten.

4. Anfragen von Ratsmitglied Dahler

4.1 Finanzamt

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, ob der Verwaltung der Umzug des Servicecenters des Finanzamts vor dem gestrigen Tag bekannt gewesen sei. Falls dies der Fall gewesen sei möchte er wissen, seit wann genau dieses Vorhaben bekannt war und warum der Rat hierüber nicht informiert wurde. Sollte dies nicht bekannt gewesen sein interessiert ihn, inwieweit man mit den in Zweibrücken ansässigen Behörden in dieser Hinsicht in Kontakt stehe und ob es einen regelmäßigen Austausch gebe. Er weist außerdem darauf hin, dass man die freiwerdenden Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung nutzen könne, um die oft erwähnte Raumnot zu kompensieren.

Antwort:

Auf Bitten der Geschäftsstellenleitung des Finanzamtes, Herr Seibert, verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme:

Zum Artikel vom 15.11.2023 im „Pfälzer Merkur“ zur vermeintlichen Schließung des Service-Centers in Zweibrücken noch folgende Hintergrundinformationen.

Von der Baubetreuung des Landesamtes für Steuern in Koblenz werden wir von Zeit zu Zeit zu Lageberichten in Bezug auf angemietete Räumlichkeiten -zuletzt im Juli 2022- aufgefordert. Danach sollten wir uns um alternative Räumlichkeiten bemühen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einige Telefonate mit Frau Buchmann sowie Besichtigungen mit den Herren Ernst (Bauamt) und Ehrmann (Stadtentwicklung) wegen Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden. Weitere Besichtigungen mit dem Landesbetriebe Baubetreuung wegen landeseigenen Gebäuden und der Agentur für Arbeit fanden statt.

Wir hatten auch Kontakt mit der GeWoBau und zahlreichen privaten Vermietern. Zu keiner Zeit stand dabei eine Aufgabe des Service-Centers in Zweibrücken zur Debatte. Im Gegenteil, die Finanzverwaltung sieht sich als Serviceverwaltung und will gerade durch den Umzug in die Räumlichkeiten in der Fruchtmarktstr. 19 die Erreichbarkeit des Service-Centers für die Bürger erleichtern und verbessern. Die zuverlässigen Quellen der Schließung zum Jahresende speisen sich daher aus dem Bereich der Fabeln und Legenden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Presse bereits vor über einem Jahr von den Umzugsplänen des Finanzamtes berichtet habe. Man habe daraufhin intensive Gespräche mit dem Finanzamt zur Suche von neuen Räumlichkeiten geführt. Einer der Gründe für den Auszug des Finanzamtes sei die fehlende Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten der Maxstraße. Daher sei die Nutzung der Räume durch die Stadtverwaltung keine Option, man werde diese dennoch erneut prüfen. Er erklärt, dass die Verwaltung sich nicht in der Verantwortung sehe, über etwaige Umzugspläne zu berichten. Dies sei nur dann der Fall, wenn die Gefahr besteht, dass eine solche Institution Zweibrücken verlässt.

4.2 Bibliotheca Bipontina

Am 11. Oktober 2023 richtete der Landtagsabgeordnete unseres Wahlkreises, Dr. Christoph Gensch, zwei kleine Anfragen zum Sachstand „Bibliotheca Bipontina“ an die Landesregierung. Aus den Antworten der Landesregierung vom 02. November 2023 ergeben sich für mich als Ratsmitglied weitere Fragen an die Verwaltung zum Sachstand „Bibliotheca Bipontina“.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auch nochmals an die noch ausstehende Beantwortung der im Zuge der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2023 zu Punkt 4 (öffentlich) vorgetragenen Fragen zu erinnern (s. Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023).

Frage 1:

Mitte des Jahres 2022 fanden vor Ort durch das Bauamt der Stadt Zweibrücken und einem Klimagutachter Begehungen statt. Laut Landesregierung wurde das Klimagutachten am 15.07.2022 vorgelegt. Warum bekommen die Ratsmitglieder das Gutachten nicht vorgelegt? Wann wird das Gutachten den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht?

Antwort:

Am 28.04.2022 wurde eine Begehung des historischen Altbestandes der Bibliotheca Bipontina und am 23.06.2022 eine Begehung der Räumlichkeiten durchgeführt. Beide Begehungen und die daraus folgenden Gutachten wurden vom Landesbibliothekszentrum initiiert und in Auftrag gegeben. Die Begehung am 23.06.2022 wurde von Mitarbeitern des Stadtbauamtes nur begleitet. Das Gutachten kann dementsprechend ausschließlich vom LBZ bezogen werden.

Frage 2:

Eine klimatische Ertüchtigung der Räume am Helmholtz-Gymnasium ist laut städtischem Bauamt mit einem vertretbaren Aufwand nicht darstellbar. Wie kommt das Bauamt zu dieser Einschätzung? Wie definiert das Bauamt „vertretbaren Aufwand“? Wie müsste laut Bauamt die klimatische Ertüchtigung aussehen? Ist diese in den Planungen des Bauamtes nur für den historischen Altbestand oder den Gesamtbestand kalkuliert? Denkbar wäre eine Raum-in-Raum-Lösung, in der lediglich für den historischen Altbestand eine klimatische Ertüchtigung notwendig wäre.

Antwort:

Mitarbeiter des Stadtbauamtes haben lediglich die Aussagen des Gutachtens wiedergegeben, das den Aufwand zur Ertüchtigung der vorhandenen Lüftungsanlage mit Kosten von ca. 220.000,00 € beziffert zuzüglich eventueller weiterer Kosten im Bereich der Brandschutzklappen. Als Alternative Lösung schlägt das Büro die Neuinstallation eines komplett neuen Systems vor. Die Klimatisierung im Gutachten bezieht sich auf eine Fläche des Magazins von ca. 350 m². Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 181.000,00€. Das Bauamt macht keine Aussagen zur notwendigen Klimatisierung und hat hierzu auch keine Planung erstellt. Dies macht ausschließlich der Fachgutachter. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine Reduzierung der klimatisierten Fläche auf den reinen historischen Bestand zwar zu Einsparungen bei den Lüftungskanälen und bei den Geräten kommt, dies aber durch die notwendigen baulichen Maßnahmen (Trennwände, Türen) wieder kompensiert wird. Hinzu kommt, dass über dem Magazin ein wasserführendes Leitungssystem verläuft. Ein Wasserrohrbruch oder Undichtigkeiten in diesem System gefährden den wertvollen Altbestand signifikant bis hin zur Zerstörung desselben.

Frage 3:

Die von der Stadt Zweibrücken vorgeschlagenen Räumlichkeiten der Stadtbücherei müssten ebenfalls klimatisch ertüchtigt werden. Wie ist die klimatische Ertüchtigung der Stadtbücherei vorgesehen? Ist die klimatische Ertüchtigung im Falle der Räumlichkeiten der Stadtbücherei nur für den historischen Altbestand oder für den Gesamtbestand der Bipontina vorgesehen? Wie hoch schätzt das Bauamt die Kosten? Gibt es zu den Räumlichkeiten der jetzigen Stadtbücherei ebenfalls ein Klimagutachten, da dort bekanntermaßen regelmäßig Probleme mit Feuchtigkeit auftreten?

Antwort:

Durch den Gutachter wurde auch die derzeitige Stadtbücherei begangen. Die durch den Gutachter vorgeschlagene Klimatisierung betrifft das Erdgeschoss, was zur Aufnahme des historischen Bestandes ausreichend wäre. Der Gutachter schätzt die Kosten hierfür auf 78.000,00 €.

In diesem Bereich gibt es keine Feuchtigkeitsprobleme. Die Feuchtigkeitsprobleme im UG sind behoben. Sofern gibt es im Bestand keine Probleme dieser Art mehr.

Frage 4:

Der Bestand der Bipontina umfasst ca. 1.000 qm. Die Stadtbücherei fasst ca. 150qm. Wie möchte die Verwaltung dort die Bipontina in ihrer Gesamtheit erhalten, ohne diese in ihrem Bestand räumlich zu trennen und die Bestände der Bipontina somit auseinanderzureißen?

Antwort:

Die zur Verfügung stehende Fläche im Helmholtz-Gymnasium beträgt innerhalb des Magazins nach eigenen Berechnungen ca. 325 m² (im Gutachten 350 m²), die Restfläche vor dem Magazin beträgt ca. 235 m² (ohne den Vorraum), also insgesamt 560 m².

Da es sich um eine Magazinbibliothek handelt, sind die fehlenden Kapazitäten mit einem entsprechenden Regalsystem leicht kompensierbar.

5. Anfragen von Ratsmitglied Schiller

4.1 Baustelle in der Johann-Schwebel-Straße

Ratsmitglied Schiller informiert sich über den Sachstand der Baustelle in der Johann-Schwebel-Straße und möchte wissen, wann diese fertiggestellt werde.

Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Trotz der schon seit Wochen schlechten Wetterverhältnisse sollte der erste Bauabschnitt der Baustelle in der Johann-Schwebel-Straße bis Ende KW 51 abgeschlossen sein.

Sobald es die Witterungsverhältnisse Anfang 2024 ermöglichen und der Rückbau des Gerüsts an der BBS erfolgt ist, beginnt der letzte Bauabschnitt zur Verlegung der Gashochdruckleitung von der Johann-Schwebel-Straße durch die Glockengasse zur Anbindung an die bestehende Gashochdruckleitung.

4.2 Anwohnerparkplätze in der Innenstadt

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, wie viele Anwohnerparkplätze es in der Innenstadt gibt.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass man diese Thematik bereits erörtert habe und zu dem Entschluss gekommen sei, keine Einwohnerparkplätze einzuführen. Alternativ habe man das Angebot des Einwohnerparkens für 38€ über das Handyparken eingeführt.

4.3 Bestattungen ohne Angehörige

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, ob es Bestattungen ohne Angehörige in Zweibrücken gibt, wie viele das seien und welche Kosten dafür entstehen

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde und dem UBZ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Unabhängig von der Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung) oder der Grabart können Beisetzungen in Abwesenheit der Angehörigen stattfinden. Das Fernbleiben der Angehörigen wird dabei nicht statistisch erfasst, kommt jedoch bei allen Beisetzungs- und Grabarten vor; die Kosten sind von der Bestattungs- und Grabart abhängig.

Soweit sich die Frage auf anonyme Beisetzungen bezieht, also auf Beisetzungen auf Grabfeldern ohne namentliche Kennzeichnung, ist hierzu anzumerken, dass nur die Beisetzung des Sarges oder der Urne in der Erde grundsätzlich in Abwesenheit der Angehörigen durchgeführt wird. Die Angehörigen haben aber stets die Möglichkeit, eine Trauerfeier am Sarg oder an der Urne in einer Trauerhalle, in einer Kirche oder den Räumen des Bestattungsinstitutes durchzuführen. In welchem Maß von der Durchführung einer Trauerfeier Gebrauch gemacht wird, erfasst die Friedhofsverwaltung jedoch nicht gesondert, zumal sie nicht zwingend davon Kenntnis erhält, ob eine Trauerfeier in einer Kirche oder einem Bestattungsinstitut abgehalten wird.

Auf dem Waldfriedhof besteht seit dem Jahr 2004 die Möglichkeit zur anonymen Urnenbeisetzung. Bis zum 22.11.2023 sind hier insgesamt 389 Urnen beigesetzt worden, davon entfallen 23 Urnen auf das laufende Jahr. Im Durchschnitt sind in den letzten 10 Jahren hier 19 Urnen jährlich beigesetzt worden.

Gemäß der aktuellen Friedhofsgebührensatzung kostet eine Beisetzung auf dem anonymen Urnengrabfeld 930,00€, wobei der Grabplatz für die Ruhezeit von 20 Jahren 800,00€ und die Grabherstellung 130,00€ kosten.

Ebenfalls auf dem Waldfriedhof besteht die Möglichkeit zur anonymen Sargbestattung. Diese Grabart wird seit dem Jahr 2012 auf politischen Wunsch angeboten, wurde aber bisher nur zweimal (2015 und 2016) in Anspruch genommen. Gemäß der aktuellen Friedhofsgebührensatzung kostet eine Beisetzung auf dem anonymen Sarggrabfeld 3.119,00€, wobei der Grabplatz für die Ruhezeit von 25 Jahren 1.621,00€ und die Grabherstellung 1.498,00€ kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Friedhöfen grundsätzlich keine Verpflichtung zur namentlichen Kennzeichnung der Grabstätten besteht, d.h. auch jede andere Grabart könnte zu einer „anonymen“ Beisetzung gewählt werden. Dieses gilt insbesondere auch für Urnen-Baumgräber, Urnen-Rasengräber oder Sarg-Rasenreihengräber, da hier keine individuelle Grabpflege erfolgt. Bei anderen Grabarten hat zumindest eine individuelle Grabpflege zu erfolgen.

Soweit sich diese Frage auf Beisetzungen bezieht, die auf ordnungsbehördliche Anordnung durch das Ordnungsamt veranlasst werden, da sich kurzfristig kein Bestattungspflichtiger ermitteln lässt oder Angehörige sich weigern, kann ich Ihnen folgende Zahlen inklusive Bestattungskosten nennen:

- Jahr 2021 – 22 Sterbefälle
2021 entstandene Kosten ohne Verwaltungsaufwand: 12.075,63 €
- Jahr 2022 – 25 Sterbefälle
2022 entstandene Kosten ohne Verwaltungsaufwand: 15.125,40 €
- Jahr 2023 – 30 Sterbefälle
2023 entstandene Kosten ohne Verwaltungsaufwand: 19.473,53 €

6. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Housing First

Ratsmitglied Schneider berichtet, dass die Stadt im September 2022 vom Ministerium dazu aufgefordert wurde, sich für das Projekt „Housing First“ als Modellkommune zu melden. Der kommunale Eigenanteil entfällt, sodass die Stadt keine Finanzierung zu tragen habe. Das Land habe die Fördersumme pro Modellprojekt auf 114.000 € erhöht. Er möchte wissen, wie die Stadt mit dem Träger verfährt, wie Personal hierfür bereitgestellt wird und wo die Wohnungen eingerichtet werden.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Soziale Leistungen und der GeWoBau kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In enger Zusammenarbeit zwischen der GeWoBau, dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Leistungen und der Diakonie als Träger wird derzeit ein Konzept für „Housing First“ entwickelt. Dieses Konzept wird gezielt auf die Bedürfnisse und Kriterien der Zielgruppe abgestimmt sein und dabei sowohl Aufnahmekriterien als auch spezifische Umsetzungsmodalitäten berücksichtigen. Der entsprechende Antrag beim Ministerium wird durch die Diakonie gestellt, sobald die neuen Förderrichtlinien für 2024 veröffentlicht sind. Für die Realisierung dieses Projekts ist geplant, das erforderliche Fachpersonal durch den Träger zu rekrutieren. Hierbei sind zwei Teilzeitkräfte sowie eine Vollzeitkraft vorgesehen, um eine lückenlose und effektive Betreuung des betroffenen Personenkreises zu gewährleisten. Unterstützt wird dieses Team durch den städtischen Sozialarbeiter sowie die Sozialarbeiterin der GeWoBau, um eine ganzheitliche und nachhaltige Betreuung zu sichern. Die Auswahl der Wohnungen erfolgt dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilt, in Zusammenarbeit des Amtes für Soziale Leistungen und der GeWoBau. Dieser Ansatz fördert die Lebensqualität der Betroffenen durch Integration in ein unterstützendes soziales Umfeld und vermeidet zugleich eine mögliche Konzentration betreuungsintensiver Klientel, wodurch das Risiko einer Ghettobildung minimiert wird.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Gensch

Finanzamt

Das Behördenzentrum Max1 wurde vor ca. 10 Jahren durch den damaligen Oberbürgermeister Kurt Pirmann entwickelt. Die Zielsetzung war u.a. eine Belebung der Oberstadt und eine Konzentration relevanter Ämter an einem Standort. Hierdurch sollten Bürgernähe und Servicefreundlichkeit für die Bürger optimiert werden.

Der damalige Leiter des Finanzamtes Frank Klasing bezeichnete das Bürgerzentrum damals als „Eyecatcher, modern, effektiv, bürgernah.“ Bereits damals stand das Finanzamt in Zweibrücken kurz vor dem Aus. Die Außenstelle in Zweibrücken wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Lediglich ein Service-Center verblieb in Zweibrücken.

(Zitat Berichterstattung Pfälzischer Merkur: „Das Finanzamt stand schon kurz vor dem Aus in der Rosenstadt, wie Finanzminister Carsten Kühl (SPD) erinnerte: "Es gab Überlegungen, den Standort Zweibrücken zu schließen. Aber wir wussten auch: Es ist für eine Stadt einer gewissen Größe nicht ganz egal, ob es so etwas gibt. Nun gibt es dort immerhin noch eine Servicestelle.“)

Damals konnte die Servicestelle des Finanzamtes in Zweibrücken durch die Einfügung ins Behördenzentrum gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Sorgen, dass die Servicestelle des Finanzamtes nicht nur das Behördenzentrum, sondern Zweibrücken ganz verlassen könnte, absolut berechtigt.

Wieso jetzt die Servicestelle des Finanzamtes in ein Ladenlokal in der Fruchtmarktstraße umziehen soll, losgelöst von allen anderen Ämtern, erschließt sich mir persönlich nicht. Der Standort einer Servicestelle sollte immer nach mehreren Kriterien ausgewählt werden, hierbei spielen u.a. finanzielle Aspekte, Bürgernähe, Synergieeffekte mit anderen Ämtern, Servicefreundlichkeit eine Rolle.

Ich kann nicht erkennen, dass sinnvollere Alternativen ernsthaft geprüft wurden, beispielsweise ein Verbleib auf kleinerer Fläche im Behördenzentrum oder eine sinnvolle Zusammenlegung mit anderen Ämtern, beispielsweise

auch ein Coworking-Space Modell, da die Servicestelle nur zwei Tage die Woche besetzt ist.

Ich bin bezüglich eines längerfristigen Verbleibs des Finanzamtes an dieser Stelle in Zweibrücken sehr skeptisch und bitte Sie um Beantwortung der folgenden Fragen

Antwort:

Vielen Dank für die detaillierte historische Betrachtung ihrerseits. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt aber auch, wie die von uns allen gewünschte Digitalisierung Verwaltungsabläufe verändert und wie wenig verlässlich Einschätzungen von 10 Jahren vor diesem Hintergrund sein können. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass die Finanzverwaltung einmal Vorreiter beim Thema Digitalisierung sein würde? Das mit Elster der Besuch des Finanzamtes nahezu obsolet wird? Dass die Westpfalz einmal Vorreiter beim Thema KI sein wird und von wo aus weitere Veränderungen in der Bürger-/Verwaltungsschnittstelle zu erwarten sind? Wer hätte vor zehn Jahren erwartet, dass man einmal davon ausgehen kann, dass weit über 500 Verwaltungsleistungen einmal online verfügbar sein werden? Vor dem Hintergrund verstehe ich auch den Umzug des Finanzamtes.

1. Ist Ihnen aus Ihren Gesprächen mit der Finanzverwaltung bekannt wie lange der neue Mietvertrag in der Fruchtmarktstraße läuft?

Antwort zu Frage 1:

Nein, vertragliche Inhalte anderer Behörden mit Vermietern sind uns nicht bekannt. Es besteht auch keine Verpflichtung einer Landesbehörde uns darüber zu informieren.

2. Ist Ihnen bekannt, ob der Mietvertrag schon unterzeichnet ist?

Antwort zu Frage 2:

Nein, wir sind lediglich im Bilde, dass das Finanzamt erfolgreich neue Mieträume in Zweibrücken finden konnte.

3. Ist der Standort des Service-Centers in Zweibrücken aus Ihrer Sicht somit langfristig gesichert?

Antwort zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der Fragen 1. und 2. Können wir keine Antwort bezüglich einer Sicherung treffen. Auf Rückfrage wurde uns schriftlich und telefonisch mitgeteilt, dass ein Weggang aus Zweibrücken nicht geplant ist. Das Schreiben ist Ihnen bekannt. Es wurde nur deutlich gemacht, dass die Räume für die Weiterführung des Service-Centers ungeeignet sind.

4. Welche strategische Überlegung steckt hinter der Auslagerung des Finanzamtes, gerade vor dem Hintergrund, dass an anderen Stellen versucht wird Ämter zur Nutzung von Synergieeffekten zusammenzulegen? Welche Erkenntnisse haben Sie darüber aus Ihren Gesprächen mit der Finanzverwaltung?

Antwort zu Frage 4:

Unsere Kenntnisse decken sich mit dem Artikel im Pfälzischen Merkur vom 15.11.2023.

5. Hat die Stadt Kenntnis darüber, welche Argumente für ein Ladenlokal in der Fruchtmarktstraße sprechen?

Antwort zu Frage 5:

Nein, die Räumlichkeit in der Fruchtmarktstraße ist laut Aussage des Finanzamtes geeignet (siehe Hierzu auch Frage 3).

Weiterhin zu Frage 1-5:

Wir empfehlen Ihnen, als Landtagsabgeordneter, diese Fragen direkt an das Finanzministerium zu richten.

6. Wurden Co-Working Space-Modelle oder andere innovative Zusammenarbeitsmodelle im Behördenzentrum in Zusammenarbeit mit der Stadt Zweibrücken geprüft?

Antwort zu Frage 6:

Ich gehe davon aus, dass hier nicht Co-Working-Spaces gemeint sind, da der Ansatz des Co-Working-Space eine zeitliche Begrenzung inhärent hat, sondern entweder Bürogemeinschaften sind, in denen sich mehrere Einrichtungen/ Unternehmen ein Gebäudekomplex (und zuweilen Gebäudeinfrastruktur) teilen - wie dies in der Maxstraße der Fall war und von dem sich das Finanzamt ja verabschiedet hat - oder von einem Office-Sharing-Modell, das aus datenschutzrechtlichen Gründen (Landes- und Kommunalbehörde teilen sich das gleiche Büro) und der fehlenden Raumverfügbarkeit in der Kommunalverwaltung nicht umsetzbar erscheint.

7. Beabsichtigt die Stadt selbst, weitere Ämter aus dem zur Schaffung von Synergieeffekten langfristig angelegten Behördenzentrum in Ladenlokale oder andere Stellen auszulagern? Wenn ja, welche Ämter wo und wann?

Antwort zu Frage 7:

Die Stadtverwaltung hat – neben den Ihnen bekannten Plänen im Rahmen des Projektes Mediothek und der Auslagerung der Wirtschaftsförderung in die Hauptstraße 52 keine Pläne Verwaltungsteile in ein Ladenlokal zu verlagern. Ein Auszug aus dem Behördenzentrum wäre vor dem Hintergrund der unglücklich langen Laufzeit des Mietvertrags auch nicht zielführend.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

IT-Infrastruktur an der HWRS +

Ratsmitglied Schneider möchte wissen, wann die IT-Infrastruktur inklusive Wlan an der Herzog-Wolfgang-Realschule plus fertiggestellt wird.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Ich verweise auf die Beantwortung Ihrer Anfrage hierzu aus der Stadtratssitzung am 27.09.2023. Einen neuen Sachstand hierzu gibt es aktuell nicht.

Nach der Abnahme der zuständigen Firma und ggf. Mängelbehebung können die angeschafften Geräte angeschlossen sowie der Server zwecks MNS+ und Teilnetzwerke/VLANS eingerichtet werden, damit die Lehrer/innen mit den betreuten Geräten sowie die Schüler/innen mit den städtischen Leihgeräten arbeiten können.

2. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Himmelsbergstollen

Ratsmitglied Dahler, CDU, erkundigt sich nach dem baulichen Zustand des Himmelsbergstollens und bittet darum, diese Informationen dem Stadtrat vorzulegen

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Derzeit ist der Himmelsbergkeller für Besucher gesperrt, da eine latente Gefahr besteht, dass sich Sandsteinteile, auch größere, lösen und zu Boden fallen. Diese Gefahr besteht für Personen beim Begehen der Keller. Teilweise sind auch eingebaute Holzbalken morsch und könnten nachgeben, was zu Schäden im Bereich der gemauerten Wände führen könnte.

Eine weitergehende Gefahr von größeren Einbrüchen wird derzeit nicht gesehen, da die Mächtigkeit des über den Stollen anstehenden Buntsandsteines überall ausreichend stark ist. Der Keller wird in der Regel einmal im Jahr durch Mitarbeiter des Bauamtes begangen um festzustellen, ob es im Inneren zu größeren Schäden gekommen ist, die weiteres Handeln erfordern, wie es in der Vergangenheit (2011) durch die notwendigen Maßnahmen an den vorhandenen Schächten bereits der Fall war. Die letzte Begehung fanden 2022 statt und sind für November/Dezember wieder vorgesehen.

Seit 2021 ist die Stadt Zweibrücken in Kontakt mit Herr Bernhard Häck beim bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, einem der führenden Spezialisten in Deutschland für die weitergehende Erforschung und Prüfung derartiger Anlagen.

Herr Häck wurde bereits mit der Ausführung eines Vorgutachtens beauftragt. Der Termin für die Örtlichen Untersuchungen musste aber aus verschiedenen Gründen (Corona, Haushalt) bereits mehrfach verschoben werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Untersuchung aber im Frühjahr 2024 starten kann. Inhaltlich erwarte man außerdem weitere Aussagen zur Entstehungsgeschichte der Keller.

Aus dem Vorgutachten könnten sich weitere Maßnahme zur Sicherung und zum Erhalt ergeben. Dies muss aber nicht zwangsläufig der Fall sein.

Derzeit sind weitere Maßnahmen bzw. Entwicklungen nicht geplant. Auch eine Sicherung durch Einbauten, um wieder einen Besucherverkehr zuzulassen sind derzeit nicht geplant, da davon ausgegangen werden muss, dass alle von Besuchern betretene Bereiche mit Schutzeinrichtungen, ähnlich wie in den Schlossberghöhlen in Homburg, versehen werden müssen.

3. Anfrage von Ratsmitglied Franzen

Flüchtlingsaufnahmелager

Herr Oberbürgermeister, ich habe eine gewisse sensible Frage, die ich jetzt auch deswegen im nichtöffentlichen Teil stelle. Es sei mal dahingestellt, ob das jetzt eine zuverlässige Quelle ist oder ob es keine zuverlässige Quelle ist.

Es geht mir/uns darum, dass auf dem Flugplatz, dem Triwo-Gelände, sich wieder etwas tut und dass da Bewegung reingekommen ist. Dort stehen ja diese Häuschen. Die sollten ja ursprünglich mal dort weg und abgebaut werden. Das ist nicht passiert. Ich glaube die gehören der Bundespolizei, also wir haben da gar keinen Zugriff drauf. Aber wie gesagt, zuverlässig oder unzuverlässig sei dahingestellt, es gibt die Befürchtung, dass dort ein Flüchtlingsaufnahmelager gegebenenfalls etabliert werden soll, was wir nicht besonders anstrebenswert finden. Frage: Sind sie über eine solche Entwicklung, gegebenenfalls mit diesem konkreten Ziel, informiert? Und haben sie da schon nähere Dinge, wie sich das entwickeln soll, ob es in diese Richtung geht? Dass wäre aus unserer Sicht nicht besonders begrüßenswert. Da habe ich die Kuseler Verhältnisse vor Augen. Deutlich kleinere Stadt aber immerhin, wir wissen was dann gegebenenfalls auf uns zukommt. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe das als Vorsitzender des ASB begleitet im Jahr 2015/2016. Also es ist nicht anstrebenswert unter vielen Gesichtspunkten. Also die Frage geht an sie.

Antwort:

Gut also diese Perspektive nehmen alle Kommunen im Moment ein bei der Suche nach Auffangstellen. Es gibt im Moment eine massive Bemühung der ADD Stellen zu finden. Unter anderem gab es auch eine Begehung oben auf dem Gelände am Flughafen. Es ging um die Frage: Sind diese Gebäude wieder zu reaktivieren? Besteht die Möglichkeit sie zu nutzen? Die Bundespolizei hätte sie zur Verfügung gestellt, weil sie nichts damit anfangen können.

Die sind froh, wenn sie die los sind. Ich hatte letzte Woche oder vorletzte Woche ein Gespräch mit dem ADD-Präsidenten dazu: Diese Häuser werden nicht reaktiviert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza